

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Brot und Fleisch für die Militärkurse pro 1893 auf den Waffenplätzen Luzern, Basel, Liestal, Aarau, Brugg, Frauenfeld, St. Gallen, Wallenstadt, Herisau und Chur werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für Brot oder Fleisch“ bis **4. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung bleiben unberücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf den Kantons-Kriegskommissariaten in Luzern, Basel, Liestal, Aarau, Frauenfeld, St. Gallen, Teufen und Chur und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 12. Januar 1893.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Die Lieferungen von Fourage (Hafer, Heu und Stroh) für die Militärkurse pro 1893 auf dem Waffenplatz Basel werden hiermit zur freien Konkurrenz ausgeschrieben.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift „Angebot für F o u r a g e “ bis **4. Februar nächsthin** dem Ober-Kriegskommissariat franko einzusenden, diejenigen für Hafer mit Muster begleitet. Vereinigungen von mehr als zwei Bewerbern zur Eingabe für eine Lieferung werden nicht berücksichtigt.

Bezeichnung der Bürgen und gemeinderätliche Habhaftigkeitsbescheinigung sind in üblicher Weise den Angeboten beizulegen. Letztere Requisite sind unerlässlich.

Die Lieferungsbedingungen sind auf dem Kantons-Kriegskommissariat in Basel und bei unterfertigter Amtsstelle aufgelegt.

Bern, den 12. Januar 1893.

Das eidg. Ober-Kriegskommissariat.

Ausschreibung.

Eine Anzahl junger Leute, **ausschließlich männlichen Geschlechts**, soll, gemäß Verordnung des Bundesrates vom 27. Juni 1873, zum Telegraphendienste herangebildet und zu diesem Zwecke als Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. und II. Klasse untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Sekundarschulbildung und über Kenntnis zweier Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 24 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienste hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und portofrei bis zum **1. Februar 1893** an eine der Telegrapheninspektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bülly zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Schulzeugnisse;
2. Leumundszeugnisse;
3. Tauf- oder Heimatschein (Auszug aus dem Civilstandsregister);
4. Arztzeugnis.

Die vorgenannten Telegrapheninspektionen sind bereit, auf mündliche oder frankierte schriftliche Anfrage gewünschte Auskunft zu geben.

Ferner haben sich die Bewerber bei einer Amtsstelle, welche ihnen von der Telegrapheninspektion bezeichnet wird, **persönlich** vorzustellen.

Bern, den 6. Januar 1893.

Das Post- und Eisenbahndepartement:

Zemp.

Ausschreibung von Genie-Instruktorenstellen.

Es werden hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben: Die Stelle eines Instruktors I. Klasse, von zwei Instruktoren II. Klasse, sowie von drei Hilfsinstruktoren des Genies.

Bewerber hierfür, welche der Geniewaffe angehören müssen, wollen ihre Anmeldungen bis längstens den 31. d. M. an den Unterzeichneten richten, bei welchem auch nähere Auskunft erteilt wird.

Brugg, den 10. Januar 1893.

Der Oberinstruktor des Genies:

(O. F. 5445) [2/2]

Blaser, Oberst.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

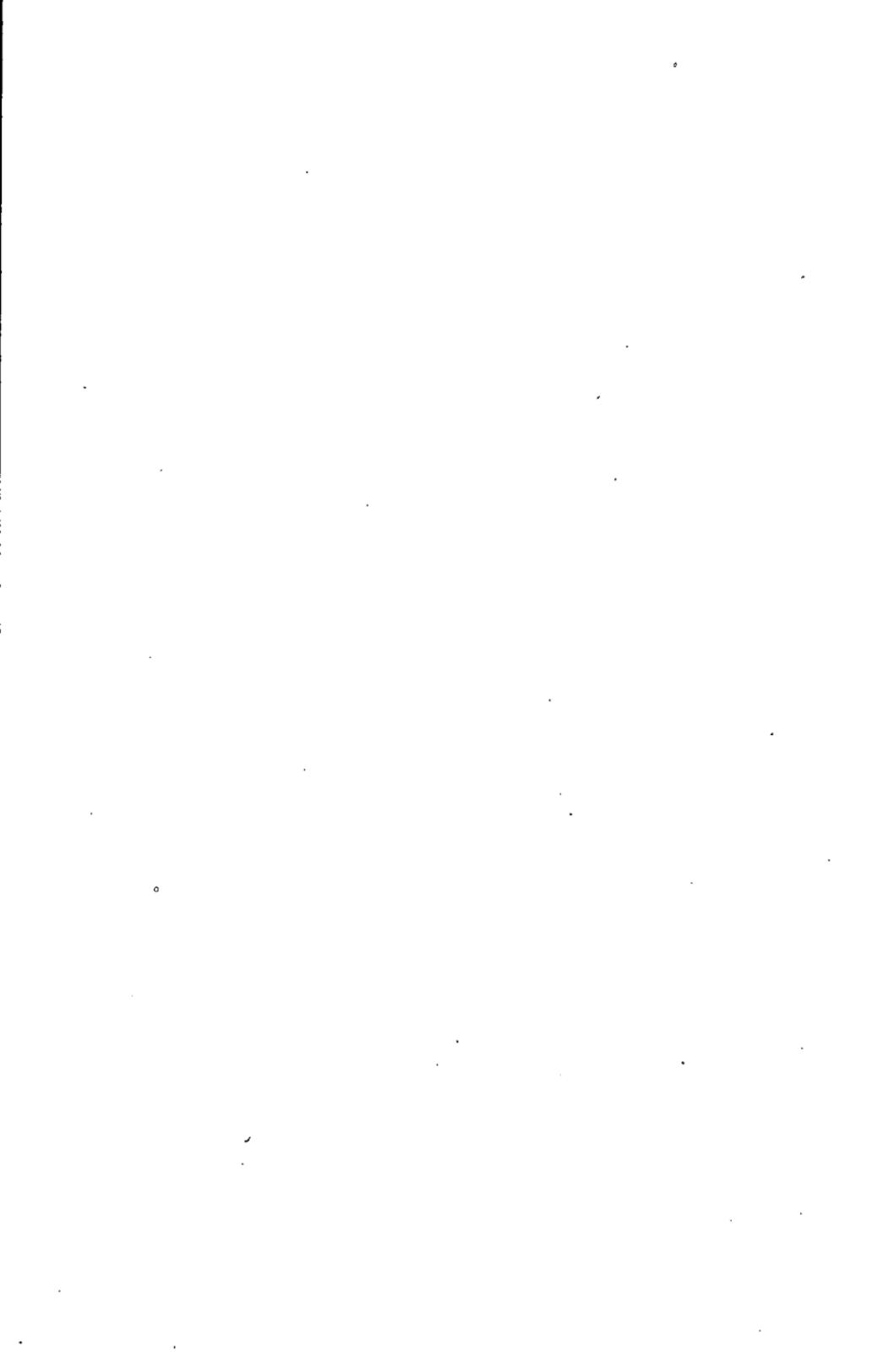
Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- | | | |
|--|---|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1) Postcommis in Lausanne. 2) Paketträger in Lausanne. 3) Bureaudiener in Montreux. | } | Anmeldung bis zum 7. Febr.
1893 bei der Kreispostdirektion in
Lausanne. |
| <ol style="list-style-type: none"> 4) Bureaudiener in Bern. Anmeldung bis zum 7. Februar 1893 bei der Kreispostdirektion in Bern. 5) Postverwalter in Ragatz. Anmeldung bis zum 7. Februar 1893 bei der Kreispostdirektion in Chur. 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Novazzano (Tessin). Anmeldung bis zum 7. Februar 1893 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona. 7) Telegraphist in Olten. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 6. Februar 1893 bei der Telegrapheninspektion in Olten. | | |

- 1) *Einnehmer beim Nebenzollamt Brissago* (Tessin). Anmeldung bis zum 28. Januar nächsthin bei der Zolldirektion in Lugano.
 - 2) Zwei Sekretäre bei der Oberpostdirektion (Kursbureau). Anmeldung bis zum 31. Januar 1893 bei der Oberpostdirektion in Bern. (Der eine dieser Sekretäre wird beim Trainbureau verwendet werden. Entsprechende technische Kenntnisse sind erwünscht.)
 - 3) Revisionsgehülfe bei der Oberpostdirektion (Oberpostkontrolle). Anmeldung bis zum 31. Januar 1893 bei der Oberpostdirektion in Bern.
 - 4) Postablagehalter und Briefträger in Cheires (Freiburg).
 - 5) Postablagehalter und Briefträger in Isérables (Wallis).
- } Anmeldung bis zum 31. Januar 1893 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 6) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Rüthi bei Riggisberg (Bern). Anmeldung bis zum 31. Januar 1893 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 7) Postablagehalter und Briefträger in Bellach (Solothurn): Anmeldung bis zum 31. Januar 1893 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 8) Briefträger in Laufenburg. Anmeldung bis zum 31. Januar 1893 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
 - 9) Postverwalter in Außersihl.
 - 10) Postcommis in Zürich.
 - 11) Postablagehalter in Etzweilen (Thurgau).
- } Anmeldung bis zum 31. Januar 1893 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 12) Briefträger in Waldstatt (Appenzell A.-Rh.). Anmeldung bis zum 31. Januar 1893 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 - 13) Postpacker in Sargans.
 - 14) Posthalter und Briefträger in St. Maria (Graubünden).
- } Anmeldung bis zum 31. Januar 1893 bei der Kreispostdirektion in Chur.
- 15) Telegraphist in Solothurn. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 4. Februar 1893 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
 - 16) Zwei Gehülfen für das Materialbureau der Telegraphendirektion. Jahresgehalt gemäß Bundesgesetz vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 28. Januar 1893 bei der Telegraphendirektion in Bern.
 - 17) Telegraphist in Sta. Maria (Graubünden). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 28. Januar 1893 bei der Telegrapheninspektion in Chur.





Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatt. — Preis bei Separatabonnement Fr. 1.

N^o 4.

Bern, den 25. Januar 1893.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigblättern.

Personen- und Gepäcktarif für den rheinischen Verkehr, Teil I, vom 1. Oktober 1890. Mit sofortiger Gültigkeit treten folgende Fahrpreise in Kraft:

III. Kl., für alle Züge:
Einfache Fahrt. Hin- u. Rückfahrt.

Basel bad. Bahnhof — Köln
über Heidelberg — Frankfurt a. M.-Kastel M. 23. 30 M. 33. 10
Schwetzingen
Tarifanzeiger d. Generaldir. d. bad. Staatsb. Nr. 4, v. 18. Jan. 93.

IV. Güterverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

**65. (⁴/₉₈) Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide; Anhänge für
Romanshorn und Rorschach, vom 1. April 1891.
Nachtrag III.**

Mit 10. Februar 1893 tritt zu den Anhängen zum schweizerischen Ausnahmetarif Nr. 6 für Getreide, enthaltend die Taxen für Romanshorn und Rorschach, vom 1. April 1891, je ein Nachtrag III in Kraft.

Diese Nachträge enthalten neben einer Ergänzung der Bemerkungen neue, bzw. geänderte Taxen für die Stationen der Bötzbbergbahn, einschließlich der Linie Koblenz-Stein, ferner für einzelne Stationen der Centralbahn und der Jura-Simplon-Bahn, und direkte Frachtsätze für die Stationen der Sihlthalbahn.

Exemplare dieser Nachträge können bei den beteiligten Bahnen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 19. Januar 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

66. (^{4/93}) Abonnementstarif für Butter und Eis im internen Verkehr der Genfer Schmalspurbahnen.

Vom 1. Februar 1893 an wird ein neuer Tarif für den Transport von Butter und Eis im Abonnement bis zum Gewichte von 50 kg. in Kraft treten.

Genf, den 21. Januar 1893.

Direktion der Genfer Schmalspurbahnen.

Ausnahmetaxen.

67. (^{4/93}) Transporte von Milch im Abonnement aus dem Entlebuch bezw. ab Nottwyl nach Cham.

Für die abonnementsweise Beförderung von flüssiger Milch aus dem Entlebuch und ab Nottwyl nach Cham in Quantitäten von 5000 kg. pro Tag und Wagen während der Monate Januar und Februar wird auf der Strecke Luzern-Cham eine Ausnahmetaxe von 54 Cts. pro 100 kg. berechnet, in welcher der unentgeltliche Rücktransport der leeren Milchkannen inbegriffen ist.

Zürich, den 17. Januar 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

68. (^{4/93}) Teil II, Heft I A der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1892. Ergänzung.

Am 15. Februar 1893 treten für Eil- und Frachtstückgut im Verkehre Thaingen nach und von den nachstehenden Stationen der JS: Avenches, Châtillens, Chaux-de-Fonds, Chavornay-Orbe, Choindez, Courtelary, Delémont, Laufen, Martigny, Montreux, Morat, Neuveville, Nyon, Payerne, Porrentruy, St-Imier, Sion, Sonceboz, Tavannes, Vevey, Yverdon und Bulle, direkte Frachtsätze in Kraft, welche von genanntem Zeitpunkte an bei den erwähnten Stationen eingesehen und notiert werden können.

Basel, den 18. Januar 1893.

Direktorium der Schweiz. Centralbahn.

69. (⁴/₉₃) *Teil II, Heft II D der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Oktober 1884. Ergänzung.*

Mit Wirkung vom 10. Februar 1893 wird die Station Maikammer der pfälzischen Bahnen in das Heft II D der südwestdeutsch-schweizerischen Gütertarife aufgenommen. Die Taxen für Maikammer ergeben sich durch Addition nachstehender Beträge zu den Taxen für Landau Hauptbahnhof:

Eilgut.	1	2	A	B	Specialtarife.			Ausnahmetarife.			
					I.		II.	III.	5	1 b	
					a	b	a	a			
					Centimes pro 100 kg.						
35	17	17	10	9	8	7	8	5	5	3	4

Zürich, den 19. Januar 1893.

Direktion der Schwelz. Nordostbahn.

70. (⁴/₉₃) *Teil II, Hefte III D und G der südwestdeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife. Ergänzung.*

Mit 10. Februar 1893 treten nachbezeichnete Taxen in Kraft:

Heft III D. Die pfälzische Station Maikammer wird in den direkten Verkehr einbezogen. Die Frachtsätze sind zu bilden durch Anstoß folgender Beträge an die bestehenden Taxen für Landau:

Eilgut	Stückgut		A	B	I			II		III		Ausnahmetarif	
	1	2			a	b	a	b	a	5	1 b		
	Centimes pro 100 Kilogramm.												
35	17	17	10	9	8	7	8	5	5	3	4		

Heft III G. In dem Ausnahmetarif Nr. 11 für Petroleum und Naphta wird die Station Buchs mit folgenden Frachtsätzen aufgenommen:

Frankfurt a. M.	Gustavsburg.	Kastel.	Ludwigshafen, Mannheim.	Mainz.	Mannheim-Neckarvorstadt.
Centimes pro 100 Kilogramm.					
246	248	259	214	252	221

St. Gallen, den 22. Januar 1893.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

Ausnahmetaxen.

71. (⁴/₉₃) *Transporte von flüssigem Kastanienholzextrakt Genf-transit (Maur's) — Basel-loco.*

Für den Transport von flüssigem Kastanienholzextrakt in Wagenladungen von 1000 kg. ab Maur's tritt mit sofortiger Gültigkeit für die Strecke Genf-transit — Basel-loco eine ermäßigte Taxe von Fr. 12. 35 pro 1000 kg. in Kraft.

Bern, den 13. Januar 1893.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

Rückvergütungen.

72. (^{4/93}) Transporte von Wein Rumänien — schweizerische Stationen.

Für Weintransporte in Fässern und Reservoirwagen in Ladungen von 10 000 kg. aus Rumänien nach den Stationen der Linie Zürich-Örlikon-Bülach-Koblenz und weiter südlich und westlich werden ab Buchs-transit diechnittsätze B des österreichisch-ungarisch-schweizerischen Weintarifs, Teil V, Heft 2, und im Verkehr mit westschweizerischen Stationen die schweizerischen Anteile aus den direkten Taxen ab Budapest auf dem Rückvergütungswege eingehalten.

St. Gallen, den 19. Januar 1893.

Direktion der Vereinigten Schweizerbahnen.

C. Transitverkehr.

Rückvergütungen.

73. (^{4/93}) Transporte von Baumwolle Basel S C B (Antwerpen) — Bregenz (österreichische Stationen).

Für die Beförderung roher Baumwolle in Wagenladungen von 10 000 kg. ab Antwerpen nach österreichischen Stationen bewilligen wir auf der Strecke Basel S C B — Bregenz eine ermäßigte Taxe von Fr. 10. 91 pro 1000 kg. im Rückvergütungswege.

Zürich, den 17. Januar 1893.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

74. (^{4/93}) Transporte von Häuten Krakau und Podgorze — Delle-transit (Paris und weiter).

Für Sendungen von rohen und getrockneten Häuten als Frachtgut in Ladungen von mindestens 5000 kg. pro Wagen und Frachtbrief aus Galizien nach Paris und weiter werden mit Gültigkeit vom 1. Januar 1893 bis auf weiteres, längstens bis 31. März 1893, folgende Frachtsätze im Rückvergütungswege berechnet:

Von

Krakau K F N B	} nach Delle-transit	
Podgorze-Bouarka K K St B		} Fr. 81. 48 pro 100 kg.
Podgorze-Plaszów K K St B		

Die Abfertigung der Sendungen hat mit Umkartierung in Wien über Arlberg-Bregenz-Romanshorn oder Arlberg-Buchs zu erfolgen. Die Rückvergütung erfolgt durch die Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen in Wien gegen die bis spätestens 30. Juni 1893 zu bewirkende Vorlage der Frachtbriefe.

Zürich, den 21. Januar 1893.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

**75. (4/93) Transporte von Cigarettenpapier Delle-transit (Paris) —
Suczawa-transit (Jassy).**

Vom 15. Januar 1893 an bis auf weiteres, längstens bis 31. März 1893, wird für Cigarettenpapiertransporte in Wagenladungen von mindestens 5000 kg. von Paris nach Jassy für die Strecke Delle-transit — Suczawa-transit via Romanshorn oder Buchs-Arlbergbahn-Bischofshofen-Wien (Umkartierung in Wien) ein Frachtsatz von Fr. 107. 43 pro 1000 kg. im Rückvergütungsweg bewilligt. Die Rückvergütung erfolgt gegen Vorlage der betreffenden Frachtbriefe, welche bis spätestens 30. Juni 1893 bei der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen einzureichen sind.

Zürich, den 23. Januar 1893.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

Mitteilungen aus ausländischen Anzeigebültern.

Gütertarif Rumänien — Lindau und Vorarlberg, vom 1. Februar 1890.
Mit 1. Febr. 93 tritt zu vorgenanntem Tarif Nachtrag IV in Kraft.
Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 7, v. 19. Jan. 93.

Ausnahmetaxen für auf eigenen Rädern laufende Eisenbahnfahrzeuge.

Vom 1. Jan. 93 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 93, werden für Transporte von Lokomotiven und Tendern, Personen- und Güterwagen, auch Krahnwagen, auf eigenen Rädern laufend, von Buchs, Bregenz und Lindau nach Wien K E B-transit, mit Bestimmung nach Rumänien, Serbien, Bulgarien oder der Türkei, folgende Ausnahmetaxe im Kartirungswege gewährt:

	Von	Buchs	Bregenz u. Lindau	
nach		Fr. (Gold).		
Wien K E B-transit				
für Lokomotiven und Tender	24. 80	25. 20	pro 1000 kg.	
für Personen- und Güterwagen, Krahnwagen	69. 26	69. 26	pro Achse.	

Die Tarifsätze für Eisenbahnwagen erhöhen sich um 50 %, wenn auf einen offenen Güterwagen ein leerer Güterwagen verladen wird, und um 100 %, wenn auf einen Plateauwagen zwei andere Plateauwagen verladen werden. Oesterr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt. Nr. 3, v. 10. Jan. 93.

Rückvergütung auf Getreide- etc. Transporten. Vom 1. Jan. 93 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 93, werden auf Transporten von Getreide, Mehl und Hülsenfrüchten in Ladungen von 10 000 kg. ab den in den österr.-ungar. — schweizer. Getreidetarifen, Teil III, Hefte 1—4, enthaltenen österr.-ungar. Stationen nach Buchs, mit der Bestimmung nach der Ortschaft Grabs, die in den genannten Tarifheften für Buchs-transit aufgeführten Taxen zuzüglich 5 Cts. Expeditionsgebühr per 100 kg. im Rückvergütungswege gewährt. Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schiffahrt Nr. 1, v. 3. Jan. 93.

Rückvergütung auf Mehltransporten. Vom 1. Jan. 93 bis auf weiteres, längstens bis 31. Dez. 93, werden auf Transporten von Mehl in Wagenladungen von 10000 kg. ab Wien, ferner ab Budapest und weiter nach schweizerischen Stationen sowie nach Buchs-transit, St. Margrethen-transit, Bregenz-transit, Lindau-transit, Konstanz, Singen, Schaffhausen, Basel und Stationen der französischen Ostbahn folgende Rückvergütungen gewährt:

Auf Transporten ab nach	Wien	Budapest u. weiter pro 100 kg.
Konstanz und Singen	17 Pfg.	10 Pfg.
den übrigen Stationen	21 Cts.	13 Cts.

Österr. Verordnungsbl. f. Eisenb. u. Schifffahrt. Nr. 1, v. 3. Jan. 93.



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und litterarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1893
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.01.1893
Date	
Data	
Seite	200-204
Page	
Pagina	
Ref. No	10 016 034

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.